



STABSSTELLE FÜR FINANZPLATZINNOVATION
UND DIGITALISIERUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die KI-VO – Rechtliche Rahmenbedingungen

Workshop KI
digital-liechtenstein.li
Vaduz, 27. Juni 2024

Dr. Judith Sild, SFID



Entstehungsgeschichte der KI-VO

UNABHÄNGIGE
**HOCHRANGIGE EXPERTENGRUPPE FÜR
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ**
 EINGESETZT VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION IM
 JUNI 2018


**ETHIK-LEITLINIEN
FÜR EINE
VERTRAUENSWÜRDIGE KI**

4/2019

UNABHÄNGIGE
**HOCHRANGIGE EXPERTENGRUPPE FÜR
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ**
 EINGESETZT VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION IM
 JUNI 2018


**EINE DEFINITION DER KI:
WICHTIGSTE FÄHIGKEITEN UND
WISSENSCHAFTSGEBIETE**

4/2019



 EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.2.2020
 (17)2020/0106 final

WENN SICHTBAR
 Zur künstlichen Intelligenz - als europäischer Konzept für Exzellenz und Vertrauen

DE 2/2020 DE




 EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.4.2021
 COM(2021) 206 final
 2021/0106 (COD)

Vorschlag für eine


**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
ZUR FESTLEGUNG HARMONISIERTER VORSCHRIFTEN FÜR KÜNSTLICHE
INTELLIGENZ-GESETZ FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND ZUR
ÄNDERUNG BESTIMMTER RECHTSAKTE DER UNION**

[SICC(2021) 107 final] - [SWD(2021) 84 final] - [SWD(2021) 85 final]

DE 4/2021 DE

**KI-VO Vorschlag
EU-Kommission
COM(2021) 206 final**




 Council of the
European Union

Brüssel, den 29. November 2022
 (2022/0106(COD))

International File:
 2021/0106(COD)

14954/22
 LIMITE
 TELECOM 472
 JAI 1404
 OPEN
 CYBER 274
 DATAPROTECT 320
 EJUSTICE 89
 JHA 227
 ENFOPOL 989
 JEL 11 1004
 MI 843
 COMPET 918
 CODEC 1773

NOTE
 From: Permanent Representatives Committee (Part 1)
 To: Council
 No. prev. doc.: 14336/22
 No. Conv. doc.: 8155/21
 Subject: Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down harmonised rules on artificial intelligence (Artificial Intelligence Act) and amending certain Union legislative acts - General approach

I. INTRODUCTION
 1. The Commission adopted the proposal for a Regulation laying down harmonised rules on artificial intelligence (Artificial Intelligence Act) on 21 April 2021.


14954/22 TREE:2.B LIMITE EN

DE 11/2022 DE

**KI-VO General
Approach Rat der EU
2021/0106(COD)**



Europäisches Parlament
 2019-2024


 ANGENOMMENE TEXTE

P9_TA(2023)0236
Gesetz über künstliche Intelligenz

Änderungen des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (COM(2021)206 – C-9146/2021 – 2023/0106(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

6/2023

**KI-VO
Verhandlungsposition
EU Parlament
P9_TA(2023)0236
(771 Änderungsvorschläge)**

1 Der Gegenstand wurde gemäß Artikel 59 Absatz 4 Unterabsatz 4 der Geschäftsordnung zu interinstitutionellen Verhandlungen an den zuständigen Ausschuss zurücküberwiesen (ANFOLG/2023).



**Amtsblatt
der Europäischen Union**


 Angabe in deutscher Sprache
 Rechtsvorschriften
 Inhalt

3 bzw. 5/2024

**KI-VO
verabschiedet
(Publikation im
Amtsblatt noch
ausständig)**

Prinzipien der KI-VO

Menschliches Handeln und menschliche Aufsicht

Ein KI-System wird entwickelt und als Instrument verwendet, das den Menschen dient, die Menschenwürde und die persönliche Autonomie achtet und so funktioniert, dass es von Menschen angemessen kontrolliert und überwacht werden kann.

Technische Robustheit und Sicherheit

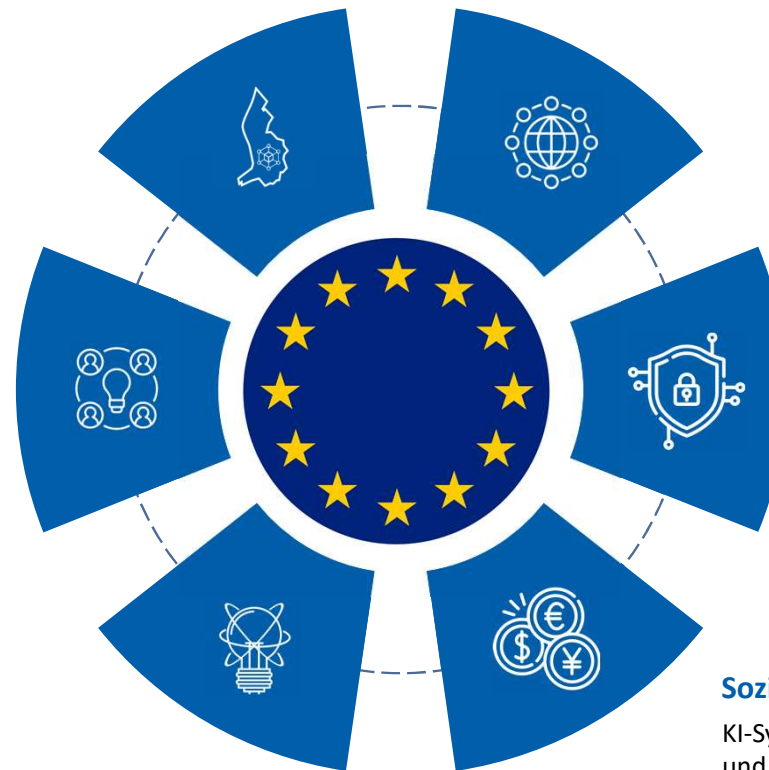
KI-Systeme werden so entwickelt und verwendet, dass sie im Fall von Schwierigkeiten robust sind und widerstandsfähig gegen Versuche, die Verwendung oder Leistung des KI-Systems so zu verändern, dass dadurch die unrechtmässige Verwendung durch Dritte ermöglicht wird, und dass ferner unbeabsichtigte Schäden minimiert werden.

Privatsphäre und Datengovernance

KI-Systeme werden im Einklang mit den geltenden Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz entwickelt und verwendet und verarbeiten dabei Daten, die hohen Qualitäts- und Integritätsstandards genügen.

Rechenschaftspflicht

Diejenigen, die KI-Systeme entwickeln, bereitstellen und betreiben, haben sicherzustellen, dass diese Systeme in Übereinstimmung mit den festgelegten ethischen und rechtlichen Standards funktionieren.



Transparenz

KI-Systeme werden so entwickelt und verwendet, dass sie angemessen nachvollziehbar und erklärbar sind, wobei den Menschen bewusst gemacht werden muss, dass sie mit einem KI-System kommunizieren oder interagieren, und dass die Betreiber ordnungsgemäss über die Fähigkeiten und Grenzen des KI-Systems informieren und die betroffenen Personen über ihre Rechte in Kenntnis setzen müssen.

Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness

KI-Systeme werden in einer Weise entwickelt und verwendet, die unterschiedliche Akteure einbezieht und den gleichberechtigten Zugang, die Geschlechtergleichstellung und die kulturelle Vielfalt fördert, wobei diskriminierende Auswirkungen und unfaire Verzerrungen, die nach Unionsrecht oder nationalem Recht verboten sind, verhindert werden.

Soziales und ökologisches Wohlergehen

KI-Systeme werden in nachhaltiger und umweltfreundlicher Weise und zum Nutzen aller Menschen entwickelt und verwendet, wobei die langfristigen Auswirkungen auf den Einzelnen, die Gesellschaft und die Demokratie überwacht und bewertet werden.

Die KI-VO in a Nutshell

«KI-System: ein **maschinengestütztes** System, das für einen **in unterschiedlichem Grade autonomen** Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme **anpassungsfähig** sein kann und das aus den **erhaltenen Eingaben** für **explizite oder implizite Ziele** ableitet, wie Ausgaben wie etwa **Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen** erstellt werden, die **physische oder virtuelle Umgebungen** beeinflussen können»

Produktsicherheit

Traditionelle Produktsicherheitsansätze, Konformität und CE-Kennzeichen

Risikobasierter Ansatz

Pflichten sind an das Risiko der jeweiligen Anwendung gekoppelt
Ausnahme: GPAI

Horizontaler Rechtsakt

Sektorübergreifend, keine spezifischen Vorgaben für einzelne Sektoren

Extraterritorialität

KI-VO anwendbar, sobald KI-System im EWR in Verkehr gebracht oder Ergebnis im EWR verwendet wird

Öffentliche und private Akteure

Anwendungsbereich sehr breit und umfasst den öffentlichen und den privaten Sektor

Innovationsförderung

Einführung von KI-Reallaboren sowie Testmöglichkeiten von Hochrisiko-KI-Systemen unter realen Bedingungen

Anwendungsbereich

▪ Sachlich

- KI-System nach Art. 3 Z. 1 KI-VO
- KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck nach Art. 3 Z. 63 KI-VO (GPAI)

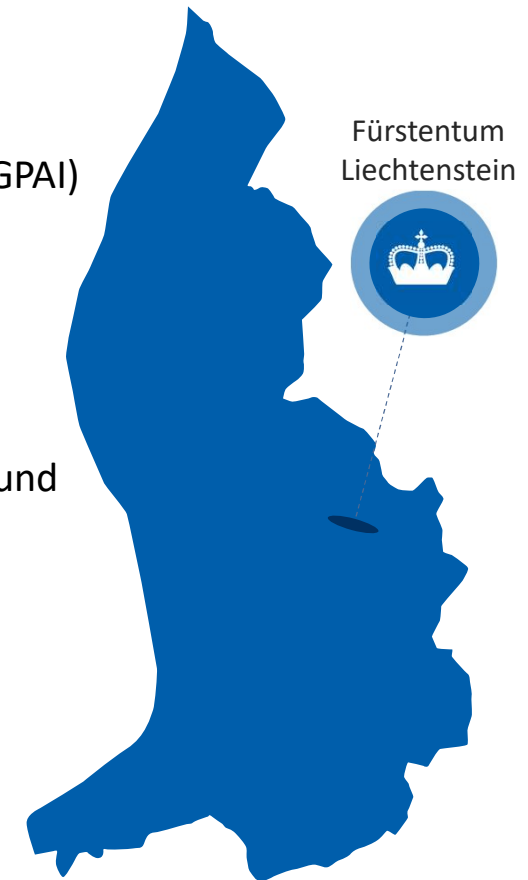
▪ Geografisch

- KI-Systeme und GPAI, die in der EU in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden – unabhängig vom Sitz des Anbieters
- Betreiber von KI-Systemen mit Sitz in der EU
- Bei Verwendung des Ergebnisses in der EU, auch wenn Sitz des Anbieters und Betreibers in einem Drittland

▪ Persönlich

- Anbieter
- Betreiber
- Einführer und Händler von KI-Systemen
- Bevollmächtigte von Anbieter
- Produkthersteller

Öffentlicher und
privater Sektor





Horizontale Anwendung

Unabhängig von den einzelnen Sektoren – eine Regulierung für alle Bereiche

Abstimmung mit Harmonisierungsrechtsvorschriften im Produktsicherheitsbereich (Anhang I)

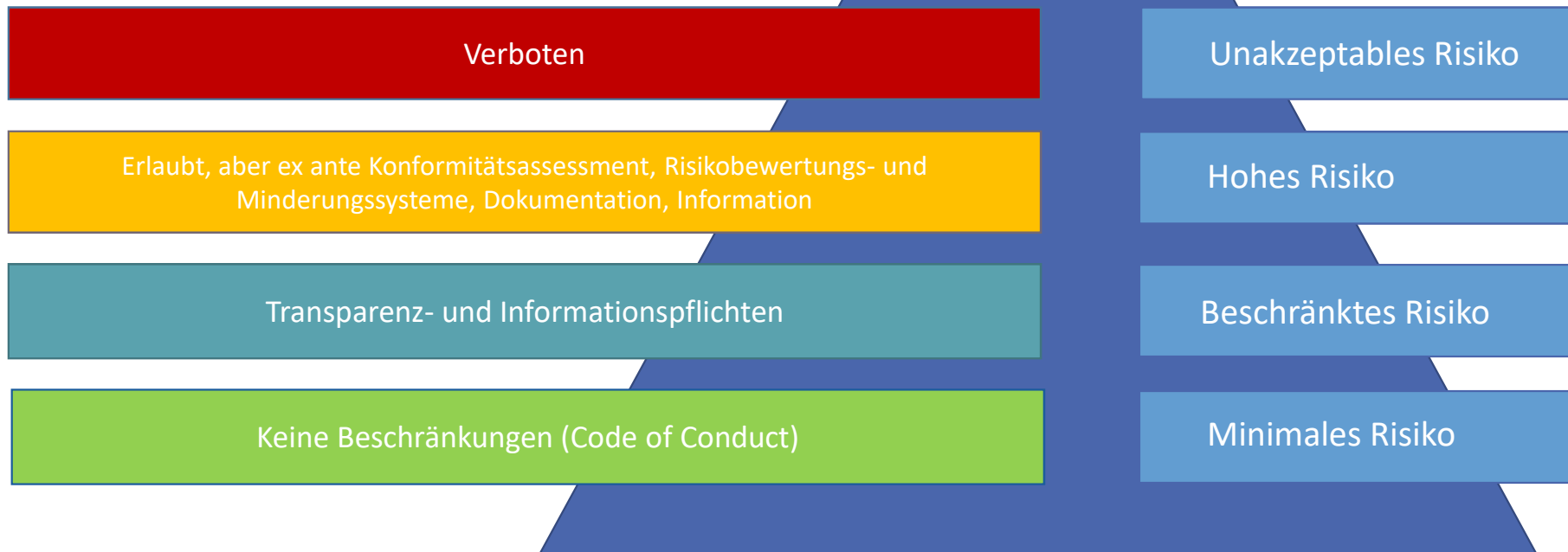
Natur des Rechtsaktes

Produktregulierung

Traditionelle Methoden des Produktsicherheitsrechts:

1. Notifizierung geeigneter Prüfstellen
2. Konformitätsbewertung
3. CE-Kennzeichnung

Risikobasierter Ansatz



KI-Modelle mit allgemeinem
Verwendungszweck (GPAI)

Auswirkungen auf KI-Unternehmen

» Risikokategorisierung

▪ Hochrisiko-KI-Systeme

- Risikomanagementsystem
- Daten und Daten-Governance
- Technische Dokumentation
- Aufzeichnungspflichten
- Transparenz und Informationspflicht an Betreiber
- Menschliche Aufsicht
- Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit

▪ KI-Systeme mit beschränktem/minimalen Risiko

- Transparenzpflichten
- Verhaltenskodizes

» Welche Rolle?

▪ Anbieter

- Qualitätsmanagementsystem
- Aufzeichnung und Information



KI-Prinzipien



Überwachung des KI-System während des gesamten Lebenszyklus



KI-Kompetenz für alle Mitarbeiter



STABSSTELLE FÜR FINANZPLATZINNOVATION
UND DIGITALISIERUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Innovationsförderung



- ④ Einrichtung von Reallaboren («regulatory sandboxes»)
- ④ Möglichkeit von Tests unter realen Bedingungen
- ④ Diverse delegierte Rechtsakte und Leitlinien zur Konkretisierung seitens EU-Kommission und Amt für KI (AI Office)
- ④ Zusätzliche Förderung von KMU und StartUps durch vorrangigen Zugang zu Reallaboren

Aufsichtsregime

Amt für Künstliche Intelligenz (AI Office)

Einrichtung innerhalb der EU-Kommission,
direkte Aufsicht über GPAI, wesentliche
Mitwirkung bei Delegierten Rechtsakten,
Leitlinien und Code of Conducts

Europäischer Ausschuss für Künstliche Intelligenz (AI Board)

Koordinierung der nationalen Aufsichtsbehörden,
Harmonisierung der Verwaltungspraxis durch
Mitwirken an der Erstellung von Delegierten
Rechtsakten, Leitlinien und Verhaltenskodizes,
Förderung der KI-Kompetenz

Nationale Behörden Marktüberwachungsbehörde

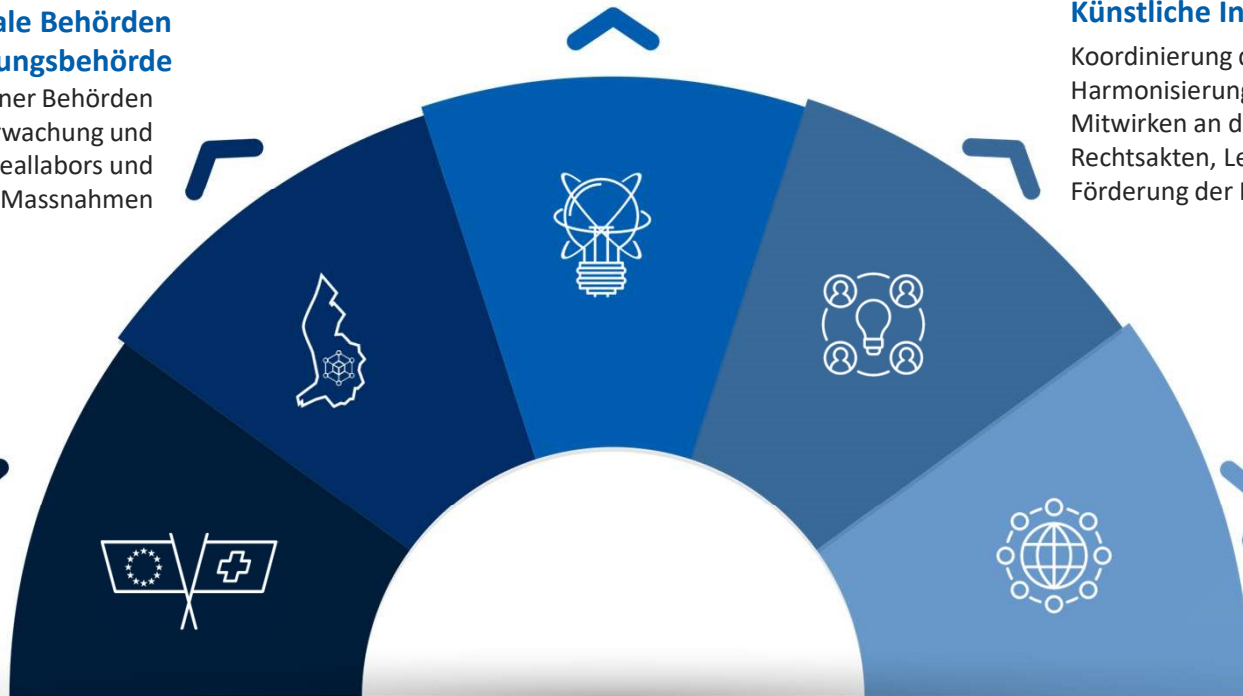
Zusammenarbeit verschiedener Behörden
(sektorale Aufteilung), Marktüberwachung und
Sanktionierung, Führung des KI-Reallabors und
Förderung weiterer Massnahmen

Notifizierende Stelle

Notifizierung von
Konformitätsbewertungsstellen

Beratungsforum & Wissenschaftliches Gremium unabhängiger Sachverständiger

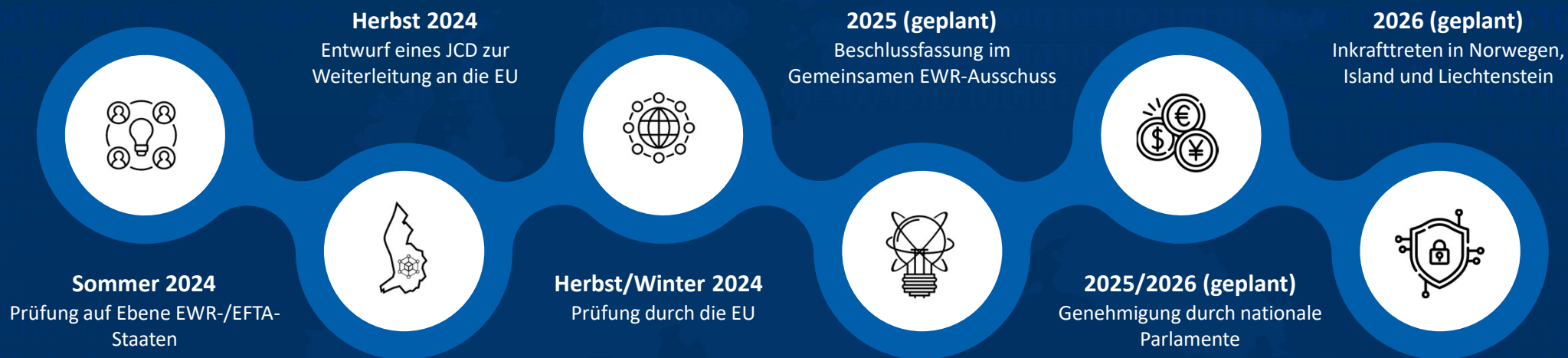
Bereitstellung von technischem
Fachwissen, Beratung zu
Einstufungsfragen von KI-Systemen,
Unterstützung des Amtes für KI bei
Überwachung von GPAI sowie
Unterstützung der nationalen
Aufsichtsbehörden



Zeitplan auf EU-Ebene

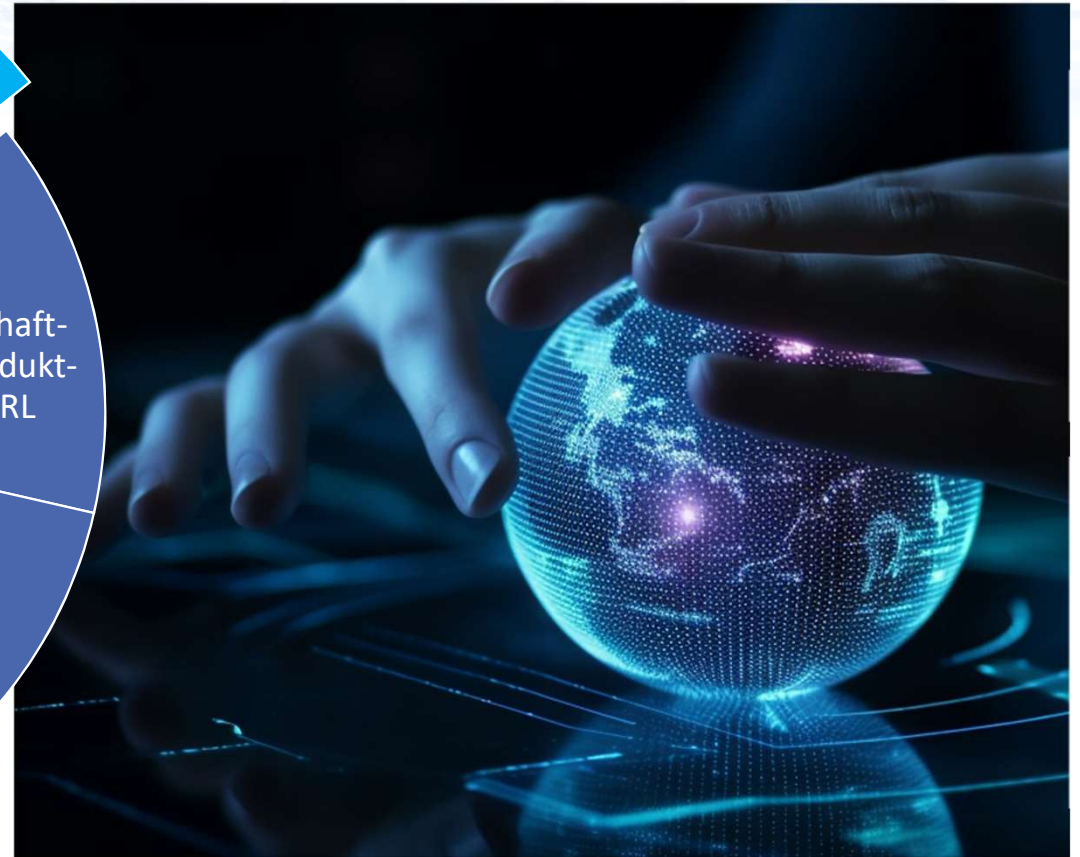
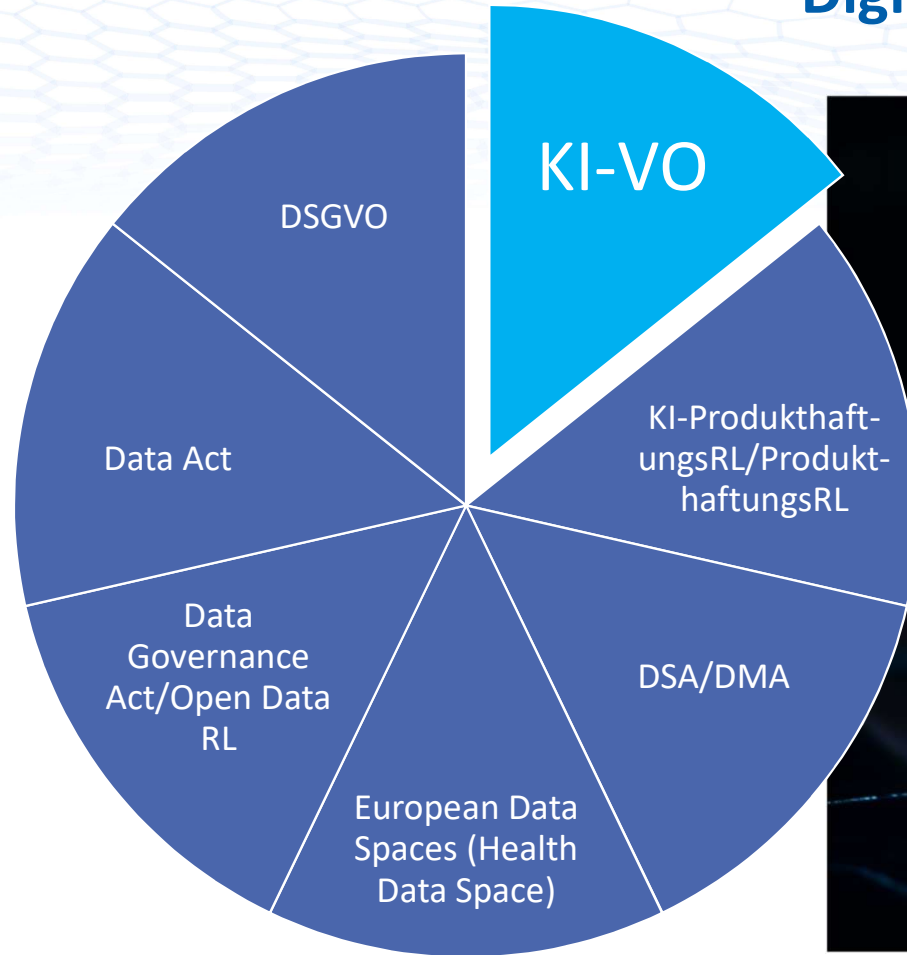


Zeitplan auf EWR-Ebene





Digitale Rechtslandschaft im EWR





STABSSTELLE FÜR FINANZPLATZINNOVATION
UND DIGITALISIERUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Dr. Judith Sild

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation
und Digitalisierung

Äulestrasse 38
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

T +423 236 76 48
judith.sild@llv.li
info.sfid@llv.li
www.llv.li

impuls
LIECHTENSTEIN

